

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche  
33 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## BRAK hält Verfassungsbeschwerde gegen „Schmähgedicht“-Verbot für unbegründet



### BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Die **Bundesrechtsanwaltskammer** (BRAK) mit Sitz in Berlin hat sich in einer Stellungnahme mit der Verfassungsbeschwerde des Moderators **Jan Böhmermann** gegen das teilweise ausgesprochene Verbot des „Schmähgedichts“ beschäftigt und hält diese Verfassungsbeschwerde für unbegründet.

Betroffen ist nach Ansicht der BRAK „nicht die Meinungsfreiheit, sondern die Kunstfreiheit, denn Satire in Form von Kunst könne ohne weiteres auch Mittel der Meinungsäußerung sein. Bei der Abgrenzung zur Meinungsfreiheit komme es auf die freie schöpferische

Gestaltung an, die hier nach dem formalen Kunstbegriff schon durch die Gedichtform vorliege. Grenze der Kunstfreiheit sei die Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts, welche jedoch insbesondere bei Staatsträgern weit gezogen werden müsse. Von der nicht zu beanstandenden Kernaussage der Satire lasse sich ein Kontext zu den satirischen Eigenschaftszuschreibungen, die Erdogans Intimbereich betreffen, jedoch in keinsten Weise herstellen. Eine intensivere Schmähung als die des Gedichtes sei nicht vorstellbar, die Grenze der Kunstfreiheit sei daher eindeutig überschritten.“

Diese Stellungnahme hat die BRAK auf Anfrage des **Bundesverfassungsgerichts** mit Sitz in Karlsruhe erarbeitet. Solche Stellungnahmen auf Anfrage von Bundesgerichten zählen zu den gesetzlichen Aufgaben der BRAK (§ 177 II Nr. 5 BRAO).

Zur Vorgeschichte ist festzuhalten, dass Jan Böhmermann sich in der ZDF-Sendung Neo Magazin Royale vom 31. März 2016 dem türkischen Staatspräsidenten **Recep Tayyip Erdogan** auf überspitzte Weise bestimmte körperliche Eigenschaften und ein bestimmtes Sexualverhalten zugeschrieben hatte und sich zugleich mit dem Begriff der Schmähkritik auseinandersetzte. Dem TV-Ereignis war ein großes Medien-Aufsehen zuteil

geworden und Erdogan reagierte bekanntlich mit Strafanzeigen.

Das **Landgericht Hamburg** untersagte im Ergebnis die Verbreitung von Text-Passagen mit primär sexuellem Inhalt. Das **Hamburgische Oberlandesgericht** „bestätigte die Entscheidung des LG Hamburg, sah aber, anders als dieses, nicht die Kunstfreiheit (Art. 5 III GG) tangiert, sondern hielt das Gedicht für eine Stellungnahme im öffentlichen Meinungskampf, weshalb die Meinungsfreiheit (Art. 5 I GG) einschlägig sei.“ Die hiergegen gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde hatte keinen Erfolg. Gegen die teilweise Untersagung richtet sich die Verfassungsbeschwerde von Jan Böhmermann. (ps)

## Hamburger Datenschutz-Behörde verhängt 900.000 Euro Bußgeld gegen Vattenfall

### VATTENFALL

Die **Vattenfall Europe Sales GmbH** muss ein Bußgeld in Höhe von 901.388,44 Euro zahlen, weil der Strom-Anbieter zwischen August 2018 und Dezember 2019 bei Vertragsanfragen für Sonderverträge, die mit Bo-

nus-Zahlungen verbunden waren, routinemäßig überprüfte, ob die Kundinnen und Kunden ein „wechselauffälliges Verhalten“ zeigten. Für die Kund:innen war nicht erkennbar, dass Daten aus früheren Ver-

tragsbeziehungen analysiert wurden.

Der **Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit** (HmbBfDI) kam nach einer Prüfung des Vorgangs zu dem Ergebnis, dass Vattenfall durch dieses Vorgehen gegen die datenschutzrechtlichen Transparenz-Pflich-

ten (Art. 12, 13 DSGVO) verstieß, da die Kundinnen und Kunden über den Daten-Abgleich nicht ausreichend informiert wurden. Die festgestellte Rechtswidrigkeit bezieht sich nicht auf den Datenabgleich an sich, sondern ist auf die nicht ausreichend erfüllten Transparenz-Pflichten beschränkt. (ps)

## Die 33 neuen Titel

<p><b>B</b></p> <p>Babytalk</p>	<p><b>N</b></p> <p>nah &amp; fern reisen Nicht der Anfang, nicht das Ende</p>
<p><b>D</b></p> <p>Der musikalische Cartoon DER PROFESSOR Deutsche Justiz Deutsches Recht Die Agile Lüge Die verlorene Heimat meiner Eltern Die verlorene Heimat meiner Familie Die verlorene Heimat meiner Großeltern</p>	<p><b>O</b></p> <p>Omas verlorene Heimat in meiner Seele Opas verlorene Heimat in meiner Seele</p>
<p><b>G</b></p> <p>German Cases German Crime German Justice</p>	<p><b>R</b></p> <p>Rückkehr nach Rimini</p>
<p><b>J</b></p> <p>Justiz in Deutschland</p>	<p><b>S</b></p> <p>Sonderlage Streitclub</p>
<p><b>K</b></p> <p>Krieg, Flucht und Heimatvertreibung - Familiengeschichte als Triebfeder für den großen Erfolg Krieg, Flucht und Heimatvertreibung in mir</p>	<p><b>T</b></p> <p>The musical Cartoon Tools for better work &amp; life Tools for better work and life</p>
<p><b>M</b></p> <p>MAARI MAARI – ABENTEUER AM RIFF MÜNCHNER FREIHEIT MÜNCHNER FREIHEIT '75</p>	<p><b>V</b></p> <p>Verbrechen in Deutschland</p>
	<p><b>W</b></p> <p>We enable people to live a balanced life. Wie meine Familiengeschichte mein Leben beeinflusst hat Wo ist die Liebe hin?</p>

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Sonderlage

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ConradFilm GmbH & Co. KG**  
Feuerbachstraße 23, 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren TV-Film (im Auftrag für die ARD / Degeto) Titelschutz in Anspruch für:

## Rückkehr nach Rimini

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lieblingsfilm Produktions GmbH**  
Damenstiftstraße 7, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## We enable people to live a balanced life.

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**BGB Beutler Grulert Brandt Rechtsanwälte PartGmbH**  
Hochallee 11, 20149 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Tools for better work and life Tools for better work & life

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**Meissner Bolte Patentanwälte Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB**  
Berliner Straße 1, 07545 Gera

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## MAARI MAARI – ABENTEUER AM RIFF

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## nah & fern reisen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause**  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Der musikalische Cartoon The musical Cartoon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gregor Gardemann**  
Slevogtstraße 26, 81379 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Die Agile Lüge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AGILE HEROES GMBH**  
Am Hauptbahnhof 12, 60329 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Omas verlorene Heimat in meiner Seele**  
**Opas verlorene Heimat in meiner Seele**  
**Die verlorene Heimat meiner Großeltern**  
**Die verlorene Heimat meiner Eltern**  
**Die verlorene Heimat meiner Familie**  
**Krieg, Flucht und Heimatvertreibung -**  
**Familiengeschichte als Triebfeder für den**  
**großen Erfolg**  
**Krieg, Flucht und Heimatvertreibung in mir**  
**Wie meine Familiengeschichte mein Leben**  
**beeinflusst hat**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EllaErika Medien**  
**Brödermannsweg 85, 22453 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**DER PROFESSOR**  
**MÜNCHNER FREIHEIT '75**  
**MÜNCHNER FREIHEIT**  
**Streitclub**  
**Nicht der Anfang, nicht das Ende**  
**German Crime**  
**German Cases**  
**Verbrechen in Deutschland**  
**Deutsches Recht**  
**Justiz in Deutschland**  
**Deutsche Justiz**  
**German Justice**  
**Wo ist die Liebe hin?**  
**Babytalk**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians**  
**AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB**  
**Widenmayerstraße 4, 80538 München**

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
 Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)  
 moeller@titelschutzanzeiger.de

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
 monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
 IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
 BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
 Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
 Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de